

Ein ganz normaler Behördenalltag

Artikel 3 des Grundgesetzes besagt in Absatz 1, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind. Gleich danach in Absatz 3 steht, dass niemand u.a. wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf.

In meinen Augen eine recht logische und eindeutige Aussage, oder? Deutschland ist überschüttet mit zahlreichen Gesetzen. Egal mit welchem Amt oder Behörde man im Leben zu tun bekommt, immer bekommt man seine gesetzlichen Rechten und Pflichten vorgelegt. Aber hat nur der einfache Bürger Pflichten? Ich habe in der letzten Zeit Erfahrungen gemacht, die genau das widerspiegeln. Das Mitarbeiter von Behörden und Ämtern „freie Hand“ haben, scheint normal zu sein, zumindest in meinem Fall. Ich schreibe hier jetzt meine Erfahrungen nieder, auch um aufzuzeigen, wie ich teilweise behandelt werde. Ob ich ein Einzelfall bin?

Nach erfolgreichem Abschluss meiner Umschulung zur Verwaltungsfachangestellten am 22.06.2005 brauchte ich mich nicht gleich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen, sondern musste vom 27.08.05 bis 24.09.05 eine Anschlussreha zur beruflichen Wiedereingliederung absolvieren. Nach deren Abschluss sollte ich mich arbeitslos melden.

Bereits während meiner Reha beantragte ich einen Schreibdolmetscher für meine persönliche Arbeitslosmeldung. Da ich ja als Ertaubte nicht telefonieren kann, sendete ich ein Fax an die für mich zuständige Agentur für Arbeit. Auf Nachfrage erfuhr ich über Dritte, dass dieses Fax angeblich nicht ankam.

Ich sendete das Faxschreiben dann notgedrungen als Einschreiben und bezahlte dafür doch glatte 13,50 Euro. Die Kontaktaufnahme zur Schriftdolmetscheragentur erfolgte meinerseits.

Zu meiner Arbeitslosmeldung mit Dolmetscher, sprach man mit mir in der dritten Person. Also man redete den Dolmetscher an. Dass dieser quasi als "Luft" zu behandeln ist, verstand man nicht.

Da ich zu diesem Zeitpunkt bereits in den Voruntersuchungen zu meiner CI-OP war, versuchte ich auch das zu erklären, indem ich darauf hinwies, dass ich mich zu dem Zeitpunkt eben nicht voll bewerben könne. Aber auch hier der übliche Effekt, wenn man mit einer Wand redet kommt das gleiche dabei raus. Da es für die Agentur für Arbeit scheinbar eine Sensation war, dass ein Schriftdolmetscher anwesend war, waren bei meiner Arbeitslosmeldung zwei Damen der Agentur anwesend. Eine der Beiden, hatte im TV einen Bericht über das CI gesehen und sagte dies auch, mit einem guten Verständnis für meine Situation...innerhalb von 1 Minute wurde diese Dame ausgewechselt.

Dann wurde ich krankgeschrieben. Jedes Mal steckte ich die Krankschreibungen persönlich in den Briefkasten der Agentur für Arbeit. Jedes Mal vergaß man diesen an die Krankenkasse und die Reha-Abteilung der Agentur für Arbeit weiterzuleiten. Nur durch die Aufmerksamkeit meiner Reha-Beraterin einer anderen Geschäftsstelle kam alles raus, aber zu spät.

5 Tage vor meiner CI-Implantation war ich ohne Versicherungsschutz, denn die Agentur für Arbeit hat auch vergessen, mich bei meiner Krankenkasse anzumelden. Die Krankenkasse ist verpflichtet mich nur 4 Wochen weiterzuversichern, dann muss man sich freiwillig versichern (dies habe ich von meiner Krankenkasse schriftlich bekommen).

Also musste ich mich wieder gesund melden, obwohl das mit meiner gesundheitlichen Verfassung nicht übereinstimmend war. Zu einer Gesundmeldung gehört eine Arbeitslosmeldung. Dies erfolgte meinerseits per Mail, da es eine gesetzliche Ausnahme

gibt, dass man sich nicht persönlich melden muss. Geschlagene 9 Stunden wartete ich auf eine Antwort.

Jedes Mal, wenn ich mit der Geschäftsstelle der Agentur für Arbeit Kontakt aufnehme, dauert es Stunden oder auch Tage bis ich eine Antwort bekomme. Wäre ich in der Lage persönlich und ohne Dolmetscher hinzugehen, würde ich nicht so lange warten.

Artikel 3 (3) Des Grundgesetzes besagt u.a. "...niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden..." Vielleicht sollte ich eine Änderung des Grundgesetzes beantragen, dass man bei besagtem Artikel die Ausnahme für die Agentur für Arbeit hinzufügt.

Wenn ich aus der Not heraus jemanden anrufen lasse, bekommt dieser jemand immer Auskunft und das ohne meine schriftliche Einwilligung. Dies verstößt gegen das Datenschutzgesetz. Wenn ich hier meine Kundennummer und die Telefonnummer meiner zuständigen Geschäftsstelle der Agentur für Arbeit aufschreiben würde, würde jeder anrufen können und wissen, was in meinen Akten so steht.

Ich habe bereits zwei Dienstaufsichtsbeschwerden gemacht und eine Antwort habe ich schon erhalten...

"...wie der Geschäftstellenleiter mir aber mitteilte, hat er sich in aller Form entschuldigt..."

Ja bei meiner Mutter... Datenschutz ?!?!? Kann er keine Mail in vernünftiger Form schreiben?

"...dass umgehend ein Schriftdolmetscher von uns organisiert wurde..."

öhmmm, von wem wurde der organisiert?

"...sehe ich daher keine Notwendigkeit meine Mitarbeiter in der Geschäftsstelle **** zu rügen. Sie haben sich stets korrekt und kundenfreundlich verhalten..."

Achja, war der Brief wirklich an mich gerichtet? Habe einen ganzen Ordner voll Unterlagen, die genau das Gegenteil beweisen.

Einige Zeit später wurde ich CI-implantiert. Zu diesem Zeitpunkt war ich bereits krank geschrieben, da ich neben meiner Taubheit noch 2 andere einschneidende Krankheiten/Behinderungen habe.

Die ersten 9 Monate des Jahres 2006 schaffte ich es trotz verschlechterter Gesundheit mein rechtes CI-Ohr, unter Mithilfe einer ambulanten Reha, zu trainieren und erfolgreiche Höreindrücke zu sammeln und zu behalten.

Da sich meine Gesundheit aber weiter verschlechterte und sich schnell und bald Grenzen aufzeigten, stellte ich Anfang Oktober 2006 einen Antrag auf Erwerbsunfähigkeitsrente. Der Zufall wollte es, dass ca. 1 Woche nachdem ich den Renten Antrag stellte, ein Schreiben meiner Krankenkasse kam, dass ich beim MdK vorstellig werden soll, um meinen Anspruch auf Krankengeld und/oder erforderliche Reha-Maßnahmen zu prüfen.

Dieser Termin war am 25.10.2006, also sehr schnell. Dieser Gutachter befand auch, dass die Voraussetzungen für eine erhebliche Minderung der Erwerbsfähigkeit vorliegen und bestätigte auch in anderen Punkten, was ich eigentlich selber schon wusste.

Mit Datum vom 21.11.2006 erhielt ich ein Schreiben meiner Krankenkasse, indem man mir mitteilt, dass aufgrund des MdK-Gutachtens mein Renten Antrag so gewertet wird, als hätte ich ihn auf Bitten der Krankenkasse hin gestellt. Gleichzeitig schrieb man mir, dass ich die

Zustimmung der Krankenkasse brauche, um bestimmte Erklärungen gegenüber der Rentenversicherung abzugeben.

Postwendend schickte ich ein Fax an meine Krankenkasse, indem ich schrieb, dass ich damit nicht einverstanden sei, da ich den Rentenantrag garantiert nicht auf Bitten der Kasse hin gestellt habe. Wie schon so oft davor, riefen die dann bei meiner Mutter an. Hallo?!?!?!? Ich meine ich bin zwar „behindert“, aber nicht entmündigt. Meine Mutter sagte denen nochmal, dass sie sich in schriftlicher Form an mich wenden sollen.

Da nichts passierte, sendete ich den Widerspruch an die Hauptzentrale meiner Krankenkasse. Mit Schreiben vom 05.01.2007 (!!!) bekam ich von der Regionalstelle dann auch Antwort. Darin steht, dass ich einen Rentenantrag stellte und hätte ich das nicht getan, hätte die Krankenkasse mich am 21.11.2006 dazu aufgefordert. Irgendwie geben sie mir ja doch recht, dass ich den Rentenantrag von mir aus stellte.

Zum Zeitpunkt des Erhalt des Schreibens, war ich allerdings im Krankenhaus. Im November bekam ich den Bescheid, auch das zweite Ohr mit einem CI versorgen zu lassen. Die OP war am 04.01.2007 und bis 08.01.2007 war ich im Krankenhaus. Am Entlassungstag war ich dann auch bei meiner behandelnden Ärztin, die u.a. auch meinen Auszahlungsschein abstempelte, den ich dann gleich noch zur Post bringen lies. Das Krankengeld bis 08.01.07 wurde auch umgehend überwiesen. Am 22. Januar rum schickte ich erneut einen Auszahlungsschein ab und war schon etwas verwundert, warum die Krankenkasse nicht zahlte.

Am 02.02.2007 erhielt ich meinen Bescheid von der Rentenkasse. Ich wurde rückwirkend ab 01.10.2006 wegen voller Erwerbsminderung verrentet, die Rentennachzahlung bis einschließlich 28.02.2007 wurde an die Krankenkasse überwiesen. Einen Tag später, am 03.02.2007 erhielt ich von meiner Krankenkasse Post, u.a. einen Zettel fürs Finanzamt, daraus ersichtlich, dass die Krankengeldzahlung zum 08.01.2007 eingestellt wurde. Ja prima, schön wenn man zufällig mal so was erfährt!

Habe dann ein Fax an die Krankenkasse geschickt, mit dem Inhalt:

„...Mit Datum vom 29.01.2007 (Zugang bei mir am 02.02.2007) erhielt ich meinen Rentenbescheid. Nach diesem erhalte ich rückwirkend ab 01.10.2006 Rente wegen voller Erwerbsminderung.

Für die Zeit vom 01.10.2006 bis 28.02.2007 wurde eine Nachzahlung in Höhe von *** Euro geleistet, welche an die Krankenkasse überwiesen wurde.

Ich selbst erhalte erstmalig Ende März 2007 die Rente überwiesen.

Mit Datum vom 02.02.2007 erhielt ich von Ihnen 3 Schreiben. Einkunftsermittlung und 2 Bescheinigungen. Aus diesen ersehe ich, dass die Zahlung des Krankengeldes zum 09.01.07 eingestellt wurde. Das kam sehr überraschend, zumal am 01.02.07 sämtliche laufende Unterhaltskosten von mir beglichen werden müssen, welches mir natürlich nicht möglich war.

Wäre es nicht möglich gewesen, wenigstens eine Kurzinfo per Fax zu schicken?

Für die Zeit vom 10.01.2007 bis 28.02.2007 bekomme ich dann von der Krankenkasse anteilig meine Rentenhöhe ausgezahlt, oder wie verhält sich das jetzt?

Bitte teilen Sie mir im Laufe des Vormittags des 05.02. kurz mit, wie sich die Sachlage verhält, da die Schreiben sehr unverständlich sind....“

Nachdem ich die darauf folgende Nacht kaum geschlafen habe, da ich immer nur im Kopf hatte, ich bekomme jetzt ewig kein Geld...tigerte ich schon was weiß ich wann morgens rum,

immer auf mein Faxgerät blickend, ob da nun endlich was von meiner Krankenkasse kommt. Um 08:39 Uhr endlich kam das Fax, darin stand das die Nachzahlung von der Rentenkasse einbehalten wurde. Ich war geschockt, im Rentenbescheid stand doch, dass die Krankenkasse diese Nachzahlung bereits erhalten hat?!?!?

Bewaffnet mit dem Fax der Krankenkasse und dem Rentenbescheid bin ich zu meiner Mutter gedüst und bat sie, aus der Not heraus, ihre Ohren und Nerven zur Verfügung zu stellen. Ich klärte sie erst kurz auf, was sie bei der Krankenkasse erfragen sollte. Noch mal zusammengefasst: Die Rentenversicherung schrieb ja, sie hat das Geld der Krankenkasse überwiesen und die KK schrieb mir, sie stellt erst den Antrag bei der DRV und ich bekomme dann die Nahzahlung ab 10.01. von der DRV.

Meine Mutter also da angerufen bei der KK. Meine Sachbearbeiterin erklärte, dass das Schreiben der DRV in dem Punkt der Überweisung der Nachzahlung nicht richtig sei, da die KK per Gesetz verpflichtet ist, den Rentenbescheid abzuwarten, dann den Ersatzanspruch durch die Regressabteilung der KK an den Rentenversicherungsträger zu stellen. Dieser verrechnet die Nachzahlungssumme und überweist der Krankenkasse ihren Anteil bis 09.01.2007 (aber nicht mehr monatlich als die Rentenhöhe) und mir für die Zeit vom 10.01.07 bis 28.02.2007 als Nachzahlung (ab März dann regelmäßig monatlich).

So...meine Sachbearbeiterin der KK sagte auch, dass sie sofort in den nächsten Tagen den Ersatzanspruch fertig machte und weg schickte und somit ihre Pflicht erfüllt ist. Okayyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyy....

Ich war wie am Boden zerstört, wie lange sollte ich jetzt warten, damit ich etwas Geld bekomme? Meine Mutter sah mir meine Niedergeschlagenheit an und sagte, jetzt rufen wir die Rentenkasse an. Juhuuu, ohne Warteschleife hatte sie auch gleich jemand dran. Nachdem sie das Anliegen vor brachte, gab es ne andere Telefonnummer...aber auch da, nahm sofort jemand ab. Meine Mutter sagte noch mal ihren Text runter und die nette Dame bei der DRV meinte dann, das Schreiben der KK ist nicht richtig, da die DRV die Nachzahlung bereits am 29.01.07 komplett an die KK überwiesen hat. Ähhhh, hallo?!?!? Sie erklärte meiner Mutter dann noch kurz, dass es irgendwie ein Abkommen zwischen KK und DRV in solchen Fällen gibt, dieses aber neu ist.

Schön, zwei Behörden...zwei Aussagen....typisch Germany....

Also noch mal bei der Krankenkasse angerufen und meine Mutter erklärte meiner Sachbearbeiterin, was die DRV nun widerrufen sagte. Meine SB erkundigte sich kurz und richtig, dass Abkommen ist neu. So... sie meinte dann, da sie ja den Ersatzanspruch schon an die Regressabteilung schickte, sollte dieser schon dort sein. Die DRV hat ja das Geld bereits am 29.01.07 überwiesen, also sollte auch dies schon da sein.

Da meine Rente niedrig ist, wollte ich Leistungen beantragen. Meines Wissens nach, nach dem SGB XII (Sozialhilfe bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt). Ein Anspruch auf die Grundsicherung für Rentner habe ich nämlich nicht, da meine Rente befristet ist.

Gleich am 06.02.07 wollte ich zum Amt um den Antrag zu stellen. Vorher war ich mit meinem Bruder zur CI-Reha. Ich selbst bin zu diesem Zeitpunkt noch kein Auto gefahren. Zur Reha fährt man ca. 2 Stunden von hier. Nachmittags waren wir wieder zurück, dann ab zum Amt, welches laut Internetauskunft zuständig ist. Na huch, das Büro da gibt es gar nicht mehr...zum anderen Ende der Stadt (Gott sei Dank Kleinstadt) gedüst...“Grundsicherung“ gut, da muss ich ja hin. An der Auskunft dort, brachte ich mein Anliegen vor und die erste Antwort war „Hier ist die ALG II – Stelle, Sie müssen nach Oranienburg, da die Außenstelle hier „wegrationalisiert“ wurde“ Wie jetzt? 45 km zurück rasen? Och nööö.... Mein Bruder guggte auch nicht so begeistert. Naja, habe mich dann aufs SGB I berufen, das die Ämter ja zur Auskunft und Beratung verpflichtet sind und das klappte auch, bekam ne Nummer und

durfte Platz nehmen. Nach 20 min durfte ich ins Bürgerbüro rein, da mein Bruder mich ja kennt, blieb er im Wartebereich sitzen.

Hinter dem Schreibtisch saß ein junger Mann, dem ich mein Anliegen nochmals vorbrachte. Er meinte dann, es gilt beides...Ich könnte nach Oranienburg nach dem SGB XII beantragen, aber auch hier bleiben und den Antrag stellen nach dem SGB II. Dann schaute er nochmal nach und stellte fest, ich würde Leistungen nach dem SGB II bekommen. Ich wäre kein HartzIV-Fall, da ich aufgrund des Rentenbescheides voll erwerbsgemindert bin und somit würde ich nur einen Zuschuss bekommen (das war mir ja selbst schon klar) also quasi nicht vermittelbar bis vorläufig Oktober 2009 (bis dahin gilt erstmal der Rentenbescheid) okay....dann fragte er mich so einiges, u.a. ob ich Wohngeld beantragt hätte. Ich habe ihm gesagt, dass EU-Rentner diese doch nicht bekommen, wegen der Grundsicherung. Er meinte dann, wenn ich nach SGBII beantrage, kann ich Wohngeld beantragen gleichzeitig, vor allem weil ich nur einen Zuschuss bekomme nach dem SGB II.

Bei der Stelle, wo ich mehr bekommen würde, die sind dann für mich zuständig. Hmm....dann fragte ich ihn, wo die Wohngeldstelle ist, da ich innerlich beschlossen hatte, eben beides zu beantragen und dann auswählen zu lassen. Er meinte im Nachbarhaus, gab mir mein Antrag und die Liste was ich vorweisen muss...ich dann wieder an der Auskunft nachgefragt, in welchem Haus die Wohngeldstelle ist..."Tut mir leid, die ist jetzt in Oranienburg" och nööööö, aber man kann das auf dem Postweg machen....

Zwei Tage später, also am 08.02. war ich meinen Antrag bei der ALG II- Stelle abgeben, hatte wieder ne andere Bearbeiterin. Meine erste Frage an sie war, ob ich wirklich Leistungen nach dem SGB II erhalte, dies wurde von ihr bejaht, mit der Begründung, dass ich eine befristete Rente bekomme.

Ich habe auch nachgefragt, ob es denn nach Ermessen möglich ist, dass ich ab 10.01. Leistungen bekomme, da ich ja erst am 3.2. Kenntnis bekam, dass die Krankenkasse ihre Leistungen eingestellt hat. Natürlich geht das nicht. Sie fragte von was ich momentan lebe, da ich ihr sagte, dass ich momentan warte, bis die Krankenkasse mir meine anteilige Rente ausgerechnet und überwiesen hat. Ich sagte ihr ich lebe von nix...auch habe ich weder Strom, noch sonst was bisher zahlen können... Sie war sehr nett und wollte mich gleich zur Leistungsbearbeiterin schicken, damit die meine zustehenden Gelder ausrechnet (geht ja über PC sehr schnell) und ich einen Bar-Scheck bekomme. Leider war meine zuständige Leistungsbearbeiterin nicht da. So hat sie nun meine Akte mit Oberdringlichkeitsvermerk auf den Tisch der Bearbeiterin gelegt. Und ich soll wohl ein Fax bekommen, wenn ich den Scheck holen kann...(ein solches Fax habe ich nie erhalten).

Da war ich dann schon mal etwas beruhigter und ich fragte auch gleich noch mal wegen dem Wohngeldantrag nach. Also sie meinte dann, dass die beiden Behörden das untereinander abklären und ich von dem, der mir mehr bezahlt, dann das Geld bekomme. Hier bleibt aber abzuwarten, wann die Wohngeldstelle meinen Antrag bearbeitet hat, auf dem Weg dahin war er zu diesem Zeitpunkt schon.

Aber was mich dann wieder aufregte, auch wenn die gute Dame nichts dafür kann... Ich werde ja irgendwann mal von der Krankenkasse ein Schreiben bekommen, wie viel mir aus der Nachzahlung der Rentenkasse zusteht und das Geld werde ich ja auch bekommen. Sobald ich beides habe, wird mir die Nachzahlung komplett für den Monat als Einkommen angerechnet, indem das Geld auf meinem Konto ist...Oops, Hallo?!?!? Ich sagte ihr, dass ich das nicht verstehen kann, da es ja das Geld für 10.01. bis 28.02. ist und ich ja davon meine Rechnungen bezahlen muss, die ja nun noch unbezahlt sind, von den Rücklastgebühren mal ganz zu schweigen. Sie sagte ja, das sieht sie genauso, aber das Gesetz sieht es so vor...Ich habe den Mund nicht mehr zubekommen...da wird man noch bestraft, nur weil einige Behörden ... sagen wir mal „unkommunikativ“, sind?!?!?

Am 12.02.2007 erhielt ich meine anteilige Rente für die Zeit vom 09.01. bis 28.02.07 von der Krankenkasse ausgezahlt, wie ich aufgefordert wurde, gab ich eine Kopie meines Kontoauszuges bei der ARGE ab.

Am 13.2.07 erhalte ich einen Brief von der Wohngeldstelle...die wollten u.a. noch von mir:

1. Meine Telefonnummer zwecks Rückruf

Oha, wer lesen kann ist immer klar im Vorteil, denn in meiner Akte dort steht eigentlich was von Fax und sogar warum nur Fax

2. Lückenlose Kontoauszüge ab Dezember 2006

Joar klar, wenn die mir die Kopie-Kosten oder Anreisekosten zum Amt (immerhin hin- und zurück 90 km) bezahlen, kein Problem

3. Ablehnungsschreiben vom ALG II

Ja bravo, bei der ARGE wurde mir zweimal mitgeteilt, da ich ggf. nur einen Zuschuss bekomme, ich soll an beide Ämter einen Antrag einreichen, die Ämter klären untereinander, von wo ich mehr bekomme und von dem erhalte ich dann ggf. monatliche Leistungen, von daher gibt es keinen Ablehnungsbescheid, dies ist aufgrund dessen, dass ich EU-Rentnerin bin und somit nicht vermittelbar.

Da nur eine Telefonnummer da stand, ließ ich meine Mutter dort angerufen, als erstes fragte sie die Bearbeiterin, ob die Post richtig gelesen wird. (wegen der Telefonnummer). Man sollte hier auch beachten, dass ich schon mal Wohngeld bezog, immer noch die Gleiche Wohngeldnummer habe und damals der Aktenvermerk über mein Handicap schon getätigt wurde.

Die Dame bei der Wohngeldstelle tat dann so, als hörte sie das erste Mal etwas von einer doppelten Antragsstellung. Naja, der Hinweis seitens meiner Mutter dass ich EU-Rentnerin bin und eine Kopie meines Rentenbescheides meinem Antrag beiliegt, brachte dann Licht ins Dunkle....oh man, die haben echt nicht richtig gelesen.

Aber das Beste kommt ja noch...zufällig kam die Bearbeiterin dahinter, dass mein Mutter ja mit Nachnamen **** heißt und fragte sie, ob sie denn mit dem Hausbesitzer verwandt sei. Meine Mutter, als ehrliche Haut „Ja das ist mein Mann“ Und nun kommt das Beste, die Frau von der Wohngeldstelle sagte dann zu meiner Mutter „Wasss, ihre Tochter ist behindert und sie verlangen Miete“... Also wenn die gute Wohngeld-Frau soviel Mitleid mit mir, als armes behindertes Mädchen hat, dann soll sie mal nicht soviel erzählen, sondern meinen Antrag bearbeiten.

Da ja meine Faxnummer untergegangen ist, bekam die Wohngeld-Frau diese nochmal und wollte mir nun bis 1.3. ein Fax schicken, was sie denn nun noch genau von mir braucht.

Da ich am 27.3. von noch keinem Amt irgendeinen Bescheid erhalten habe, machte ich mich auf den Weg zur ARGE, um eine Sachstandsanfrage zu machen.

Bin ziemlich schnell in das Zimmer gerufen wurden, wo sich meine zuständige Leistungsberechnerin mit einer Kollegin den Raum teilt. Die gute Dame die mich bearbeitet, ist schon ne Weile krank und wird es noch bleiben....super....Ihre Kollegin war glücklicherweise diejenige, bei der ich im Februar meinen Antrag abgab. Nach meinen Sprüchlein „bitte langsam und deutlich reden...“ erinnerte sie sich auch. Sie fragte nach meinem Anliegen und ich sagte ihr, dass ich gern wissen wollte, ob ich noch dieses Jahr einen Bescheid bekomme. Sie guckte mich etwas groß an, aber ich sagte ihr dann, dass ich ja quasi seit Januar im Trocknen sitze und seit Anfang Februar von meiner SB ein Fax

bekommen sollte, wann ich meinen Barscheck holen kann, damit ich wenigstens mal etwas essbares holen kann. Sie kramte dann meine Akte vor und sagte, dass drin steht, dass ich eine Mietnebenkostenaufstellung abgeben sollte. Ich sagte ihr, dass ich das bereits am 12.03. getan habe. Sie durchsuchte dann den völlig überfüllten Schreibtisch ihrer Kollegin und nach 10 Minuten fand sie das Teilchen. Sie tippselte keine 3 Minuten was in ihren PC und hatte das Ergebnis. Super, wegen 3 Minuten *mit-dem-PC-ausrechnen lassen*, warte ich schon über 8 Wochen. Dann telefonierte sie mit der Wohngeldstelle, weil ja der der mehr zahlt, für mich zuständig ist. Bei der Wohngeldstelle würde ich 110 Euro weniger bekommen, als bei der ARGE, also bekomme ich Leistungen von der ARGE.

Ich bekam einen Barscheck über die Gesamthöhe des Zuschusses für März. Dann fragte ich mal nach wegen Februar, sie sagte mir, dass ich da nix bekomme, eben wegen der Rentennachzahlung aber für Februar bekomme ich von der Wohngeldstelle. Sie sagte mir, dass sie meinen Bescheid gern noch nicht schicken wollte, da sie wegen Mehrbedarf noch prüfen muss. Sie wollte mir halt nur erstmal Geld mitgeben. Fand ich ja schon mal ganz nett von ihr. Die nächsten Monate wird das Geld dann immer überwiesen.

Am 29.03.07 erhielt ich dann ein Fax von der Wohngeldstelle, dass ich meine Kontoauszüge vorlegen soll und den Nachweis der Teil-Barzahlung der Miete und das bis 10.04.07. Aus gegebenen Gründen, überweise ich nämlich einen Teil der Miete und den Rest zahle ich in Bar. Der Grund ist ganz einfach...die unregelmäßigen Geldzahlungen in der letzten Zeit veranlassten dieses Abkommen mit dem Vermieter.

Am 05.04.07 bot sich für mich die Fahrgelegenheit zur Wohngeldstelle, aber was da wieder passierte...

Nochmal zur Erinnerung: Mein Stand war, für Februar bekomme ich von der Wohngeldstelle und ab März von der ARGE Leistungen (Barscheck bekam ich ja für März, aber einen Bescheid habe ich noch nicht).

Die Sachbearbeiterin bei der Wohngeldstelle gab mir zu verstehen, dass sie an der Wahrheit meiner Angaben „leichte Zweifel“ habe. Nun gut, ich konnte aber alles lückenlos nachweisen. Sie schaute jeden Kontoauszug in allen Details an...sie fragte auch warum ich im März eine Bareinzahlung von 100 Euro gemacht habe, bzw. woher ich das Geld habe. Das war ein Teil des Barschecks von der ARGE. Und wieso ich nur für 50 bis 60 Euro im Monat Lebensmittel kaufe, das reicht doch nie...ich sagte ihr, klar reicht das, man muss sich eben einschränken und kann nicht das Beste vom Besten kaufen. Das ging so ca. ne halbe Stunde hin und her. Dann waren wir fertig, sie sagte irgendwas, woraufhin ich ihr antwortete, dass ich ja eh nur für Februar von der Wohngeldstelle Leistung bekomme und ab März ja von der ARGE...zum Glück sagte ich diesen Satz, denn daraufhin kam:

„Neeeeeeee, die Frau *** von der ARGE rief heute bei mir an, dass Sie nur für März Leistungen von der ARGE bekommen, ab April ist jemand anders zuständig“....Ooops, wer denn bitte schön....

Sie sagte, Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII. Da bin ich fast vom Glauben abgefallen, ich habe von Anfang an gesagt, dass ich kein HartzIV bekommen kann, da ich weder vermittelbar, noch erwerbsfähig bin und nun erfahre ich mal nebenbei, dass ich ab April schon wieder woanders bin.

Das Beste kam danach... Die Wohngeld-Frau sagte, wir können zu der Frau *** gehen, die mich dann bearbeitet, ich durfte 10 min vor der Tür warten und dann rein. Ich musste einen neuen Antrag stellen bzw. hab den mitbekommen, da ich ja keine Unterlagen weiter mit hatte.

Das „Tolle“ ist ja, am 05.04.07 konnte ich den Antrag stellen, weil ich es zufällig erfuhr Nach deren Aussagen stellt die ARGE ja zum 31.3. ihre Leistungen an mich ein, also bekomme ich schon wieder für einige Tage kein Geld! Die vom SGB XII sagte mir dann, dass ich den Bescheid von der ARGE unbedingt mit vorlegen muss. Ich sagte ihr, dass ich noch keinen habe und nur zufällig von den neuen Umständen erfuhr. Wenn ich binnen einer Woche den Bescheid noch nicht habe, setzen die sich mit der ARGE in Verbindung.

Nun prüft die nach dem SGB XII meinen Anspruch und klärt dann mit der Wohngeldstelle ab, von wem ich Leistungen erhalte...Das ist doch eine bodenlose Frechheit!!! Das wird jetzt wieder ewig dauern ...Hätte ich auf den Bescheid der ARGE gewartet und dann erst erfahren dass die nicht zuständig sind und dann erst den Antrag beim Sozialamt gestellt, würde ich wieder keinen Anspruch auf die „Zwischenräume“ haben, aber auch jetzt fehlen mir schon wieder einige Tage.

Noch dazu kommt, dass ich nun immer noch keine Zuzahlungsbefreiung bei der Krankenkasse beantragen kann, brauche ja einen Bescheid über die Hilfe zum Lebensunterhalt. Also muss ich weiter von meiner kleinen Rente meine Medikamentenkosten tragen....

Update 16.04.2007

Nachdem heute wieder nix von der ARGE in der Post war, bin ich dahin gefahren. Meine Leistungsbearbeiterin hat nur Dienstag und Donnerstag Sprechstunde, also lies ich mir eine Nummer fürs Bürgerbüro geben. Nach über einer Stunde Wartezeit war ich denn auch dran. Nach meinem üblichen Sprüchlein „Ich bin taub...“ lachte die junge Dame mich an, als erzählte ich ihr den Witz des Tages. Nun gut, manchmal täuscht an sich in der Körpersprache der Mitmenschen...

Ich brachte mein Anliegen vor, nämlich dass ich doch gern mal einen Bescheid hätte. Nach meiner „Identifizierung“ mittels Personalausweis, suchte sie meine Datenmaske im PC und teilte mir mit, dass meine vollständige Akte bei Frau **** vom SGB XII in Oranienburg liegt. Wie bitte? Ich fragte, was das soll, ich habe weder einen Bescheid, noch einen Einstellungsbescheid. Daraufhin rief sie bei meiner Leistungsbearbeiterin Frau *** an, die einpaar Zimmer weiter sitzt. Diese teilte ihr mit, dass der Bescheid über meine erhaltenen Leistungen bereits rausgeschickt wurde!! Na toll, ich habe nix bekommen. Ich fragte nach meinem Einstellungsbescheid der ARGE, denn nach Gesetz darf ich nicht bei zwei Ämtern (hier SGB II und SGB XII) gleichzeitig den Antrag stellen, wie mir die Frau *** vom Bürgerbüro auch bestätigte. Sie rief nun wiederum meine Leistungsbearbeiterin an, von da kam wieder die Aussage, dass die meine Akte komplett in Oranienburg beim SGB XII liegt, incl. der Bescheide!!! Ich fragte dann mal ganz dämlich nach, wer den Antragssteller ist, ich oder die Frau **** vom SGB XII !?!?!?!? Und auch fragte ich nach, warum vor einpaar Minuten noch die Aussage kam, ein Bescheid wäre an MICH raus geschickt wurden....da kam keine Reaktion. Als sie dann noch fragte, wieso ich denn schon den Antrag nach dem SGB XII habe, sagte ich ihr, dass die Wohngeldtante was angedeutet hat, aber ohne Bescheid kann ich ja nix machen....

Sie fragte mich dann, ob ich die Telefonnummer der Frau *** vom SGB XII habe, ich sagte „nein“ und selbst wenn, ICH BIN TAUB und kann nicht telefonieren, auf Faxe wird nicht reagiert und jedes Mal muss ich hinfahren. Zur ARGE hin und zurück 30 km, zum SGB XII hin und zurück knapp 100 km!!!! Und wer bezahlt mir das??? Da lächelte sie mich wieder nur an...

Daraufhin bat sie mich draußen Platz zu nehmen und schwirrte davon. Als sie wiederkam gingen wir wieder ins Büro und sie sagte, sie war bei meiner Leistungsbearbeiterin, diese hatte mit der Frau *** vom SGB XII telefoniert und der Lautsprecher war an, damit man mithören kann. Von dort kam die Info, dass ich ja einen Abgabetermin hatte und die Frau ****

schon auf mich wartet!!! Hallo?!?!? Ich hatte keinen Termin, nur die Info, dass ohne den Aufhebungsbescheid der ARGE nix weitergeht. Außerdem sage ich auf jedem Amt vorher, dass man grad solche Sachen mir schriftlich geben soll!!! Ich habe nix bekommen!!! Ich sagte okay, ich gebe morgen den Antrag ab, aber ich will jetzt einen Bescheid...Da lächelte diese Dame vom Bürgerbüro mich wieder an „das geht nicht, ist alles in Oranienburg“...ohohoh, da bin ich lauter geworden und verliess den Raum mit dem Satz, dass ich mich nun an die nächst höhere Stelle wende.

An der Rezeption sitzt ja eine sehr nette Dame, die gab mir den Namen der Teamleiterin meiner Leistungsbearbeiterin, den Namen der Leiterin der ARGE und den Namen des Leiters aller sozialen Behörden beim Landkreis.... Ich mache heute ein Schreiben fertig und wenn ich morgen meinen ausgefüllten Antrag beim SGB XII abgegeben habe, werde ich den obersten Chef aufsuchen. Er bekommt es einmal schriftlich und einmal mündlich.....

Update 17.04.2007

Beim SGB XII (Sozialamt) war ich schnell dran (5 min warten), bin dann rein und gab meinen Antrag ab. Die Frau *** schaute ihn durch und dann unterbrach ich sie, weil ich wissen wollte, wann ich denn Termin bei ihr hatte (wie mir gestern ja gesagt wurde). Sie schaute mich groß an und sagte gar nicht, da erzählte ich ihr was man mir gestern von dem Telefonat sagte....Sie sagte, nein sie hat sich nur gewundert, warum ich den Antrag beim SGB II abgeben wollte...Hääää?!?!?!? Ich sagte ihr, dass ich meine Bescheide dort wollte, die aber sagten, die liegen in meiner Akte und diese ist nun mal in Oranienburg. Sie schaute die Akte durch, aber da war nix.... Sie sagte auch, dass sie ohne den Aufhebungsbescheid vom SGB II meine Leistungen nach SGB XII zumindest nicht auszahlen darf, sie aber selber nochmal beim SGB II anrufen wird. Sie schaute vorsichtshalber nochmal meine Akte durch....nix, garnix von der ARGE... Dann erzählte ich ihr die ganze Geschichte von gestern. Ich muss erwähnen, dass meine Bearbeiterin beim SGB XII wirklich sehr nett und kompetent ist. Ich sagte ihr, dass ich gern zu Herrn *** wollte, wegen einer Beschwerde.. Nachdem sie mir noch sagte, was ich ihr morgen zufaxen solle begleite sie mich zu dem Herrn***, der war aber leider außer Haus und so habe ich seiner Sekretärin mein Schreiben gegeben.

Wieder zurück in Gransee, bin ich gleich zur ARGE gerast und ich war nicht mehr gut aufgelegt...Habe mir an der Rezeption ne Nummer geben lassen und auch gleich nachgefragt, ob die Chefin oder ein Vertreter da ist (vorsichtshalber) Bin nach 10 Minuten Warten bei der Frau *** rein und sagte, dass ich alle Bescheide haben möchte incl. den Aufhebungsbescheid ab April. Sie guckte mich groß an und wollte zum Reden ansetzen, da sagte ich ihr, dass sie mir nicht wieder damit kommen soll, dass meine Bescheide in meiner Akte in Oranienburg, von da komme ich nämlich gerade. Auch fragte ich sie, was das gestern für widersprüchliche Aussagen waren, die mir über die Frau *** im Bürgerbüro mitgeteilt wurden...keine Reaktion....Dann rief sie auf dem Bildschirm die Daten auf. Ich fragte sie, wann sie denn die Bescheide an mich rausgesandt hat?!?!? Keine Reaktion....Sie fing in meinem Beisein erst an, die Bescheide fertig zu machen!!!! Rief zwischendurch in Oranienburg an, weil sie Daten aus meiner Akte brauchte!!!! Irgendwas war und ich sagte, dass ich auch bei Herrn *** war, dem Leiter in Oranienburg....oh man auf einmal war eine Veränderung zu spüren in ihrer Art :-O Dabei habe ich noch nicht mal erwähnt, dass ich eine Dienstaufsichtsbeschwerde gemacht habe ;-) Sie merkte an, dass das was gestern über die Frau **** vom Bürgerbüro an mich getragen wurde, sie nicht gesagt habe...ja klar, dachte ich.... Auf jeden Fall druckte sie mir alle Bescheide aus und lachhafter Weise mit dem heutigen Datum!!! Also dafür, dass die Bescheide schon raus waren und sie das heutige Datum tragen.... Eins hat sie gleich nach Oranienburg gefaxt. Nun muss ich morgen noch was hinfaxen und dann wird mein Geld bearbeitet . Und ich hoffe sehnlichst, dass es nun vorwärts geht...

Die Beschwerde ziehe ich nicht zurück, ebenso, wie ich weiter das Erlebte veröffentlichen werde....Noch dazu, ist es ja nicht endgültig abgeschlossen....

Update 20.04.2007

Am 19.04.2007 erhielt ich meinen Bescheid vom SGB XII. Die Annahme, dass die dort zuständige Sachbearbeiterin sehr kompetent ist, hat sich bestätigt. Nach dem Datum zu urteilen, hat sie sofort nach Eingang des Aufhebungsbescheides der ARGE, den Bescheid an mich fertig gemacht.

Nun fehlt allerdings immer noch der Bescheid von der Wohngeldstelle. Nach Aussage der ARGE bekomme ich für Februar einen Zuschuss der Wohngeldstelle...ich werde da mal ein Fax hinschicken und eine Sachstandsanfrage machen....

Update 27.04.2007


Gestern endlich war die Nachzahlung vom SGB XII da und auch gleich das Geld für Mai, eigentlich mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein....

Von der Wohngeldstelle erhielt ich ca. 24 Stunden nachdem ich die Sachstandsanfrage per Fax schickte, eine Antwort. Diese begann mit „Es tut mir leid, dass ich mich erst heute melden kann...“ Wow, so was habe ich noch nie erlebt von da. Liegt da meine Dienstaufsichtsbeschwerde schon auf dem Tisch? Auf meinen Bescheid von dort muss ich wohl noch warten, da die Bearbeitung abgeschlossen wurde und die Unterlagen zur Bescheiderstellung nach Potsdam geschickt wurden. Wenn die von da zurück sind, soll ich meinen Bescheid erhalten. Erstaunt war ich darüber, dass die Unterlagen soviel Kilometer weit geschickt werden um einen Bescheid zu erstellen...aber warum soll ich mich noch über etwas wundern, was mit den deutschen Behörden zu tun hat?!?!?!?

Update 20.06.2007

Gestern erhielt ich die Antwort auf meine Dienstaufsichtsbeschwerde (siehe weiter unten) und heute kam dann ein Brief von dem selbigem Herr, dass ich bitte einen Termin mit ihm vereinbaren soll, da er mit mir persönlich über meinen Widerspruch gegen den Wohngeldbescheid reden möchte. Gesagt, getan...am 17.07.2007 um 9:00 Uhr erwartet man mich beim Landratsamt....

Antwort auf Dienstaufsichtsbeschwerde

	Landkreis Oberhavel Der Landrat
	Dezernat III - Gesundheit und Soziales FB Soziales
Landkreis Oberhavel - PSF 10 01 45 - 16501 Oranienburg	Adolf-Dechert-Straße 1 16515 Oranienburg www.oberhavel.de Aktenzeichen: Bearbeiter: [REDACTED]
Frau Cindy Funke Lindenstraße 24 OT Menz 16775 Stechlin	Telefon 0 33 01 / 601 - 451 Telefax 0 33 01 / 601 - 450 19.06.2007

Ihre Beschwerde über die Arbeitsweise im Fachdienst IV des Fachbereiches Grundsicherung und Vermittlung für Arbeitsuchende in der Außenstelle der Kreisverwaltung des Landkreises Oberhavel in Gransee und in der Wohngeldstelle der Kreisverwaltung in Oranienburg

Sehr geehrte Frau Funke,

Ihre Beschwerde vom 17. April 2007, eingegangen am 17. April 2007, richtet sich gegen die unzureichende Auskunft, Beratung und gegen die unzureichende Bearbeitung Ihrer Anträge.

Als Leiter des Fachbereiches Soziales trage ich unter anderem Verantwortung für die Gewährung von Leistungen nach dem Kapitel 3 SGB XII und nach dem Wohngeldgesetz. Auch wenn der Fachbereich Grundsicherung und Vermittlung für Arbeitsuchende nicht in meine Zuständigkeit fällt, in Ihrer Beschwerde es aber umfänglich und inhaltlich um die nicht zufriedenstellende Bearbeitung Ihrer Anträge auf soziale Leistungen geht, möchte ich mich zu allen von Ihnen angesprochenen Problemen äußern.

Zwei Dinge möchte ich vorweg anführen.

Zum einen kann ich Ihnen versichern, dass ich großen Wert darauf lege, dass Beschwerden mit aller Sorgfalt nachgegangen wird. Ich habe deshalb umfängliche Rücksprachen mit den Mitarbeitern genommen und mir die drei betreffenden Akten (Wohngeldakte, Arbeitslosengeld – II - Akte, Sozialhilfeakte/Leistungen nach Kapitel 3 SGB XII) eingeholt und geprüft.

Hausadresse:
Landkreis Oberhavel
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

Eine angegebene E-Mail-Adresse
dient nur dem Empfang einfacher
Mittelungen ohne Signatur.

Bankverbindungen:
Mittelbrandenburgische Sparkasse
Konto-Nr. 3740923090
BLZ 160 500 00

Dresdner Bank Oranienburg
Konto-Nr. 150 608 000
BLZ 160 800 00

Zum anderen haben Sie, wenn Sie es wünschen, einen Anspruch auf einen Gebärdendolmetscher. Hierzu ist die Behörde verpflichtet. Auch das fällt unter einen barrierefreien Zugang, dafür steht insbesondere mein Fachbereich in der Verantwortung .

Wenn Sie schon auf dieses Recht verzichten, weil Sie die Fähigkeit besitzen, vom Mund abzulesen, ist es selbstverständlich, dass die Mitarbeiter langsam und deutlich reden, insbesondere wenn Sie diese darauf hingewiesen haben .

Ich habe Ihre Beschwerde zum Anlass genommen, meine Mitarbeiter diesbezüglich zu sensibilisieren. Anerkennenswert ist, dass Sie trotz der Behinderung versuchen, Ihre Angelegenheiten ohne Hilfe Dritter zu regeln.

Ihre kritischen Anmerkungen, dass Ihnen nicht bereits bei der ersten Vorsprache im Fachbereich für Grundsicherung und Vermittlung für Arbeitsuchende, Fachdienst IV in Gransee, der Hinweis gegeben wurde, einen Antrag auf Leistungen nach dem SGB XII, Drittes Kapitel zu stellen, sind berechtigt.

Sie gehören zum Personenkreis, der antragsberechtigt ist für Leistungen nach Kap. 3 SGB XII und nicht für Leistungen nach SGB II.

Dies hätte sofort aufgrund Ihres Rentenbescheides auch vom Mitarbeiter des Fachbereiches Grundsicherung und Vermittlung für Arbeitsuchende festgestellt werden müssen und diese hätten Sie umgehend an den Fachbereich Soziales verweisen müssen.

Der Bereich Leistungen nach Kapitel 3 und 4 SGB XII ist aufgrund sehr geringer Nachfragen schon über ein Jahr nicht mehr in der Außenstelle Gransee ansässig. Diese Änderung ist auch zeitnah auf der Internetseite der Kreisverwaltung vollzogen worden. Die Wohngeldstelle Gransee gibt es seit September 2006 nicht mehr in Gransee. Für das Versäumnis der Änderung der Internetseite in diesem Punkt bitte ich um Nachsicht. Die Löschung habe ich inzwischen veranlasst. Wohngeldanträge liegen aber in der Außenstelle der Kreisverwaltung in Gransee aus, die im Haus III an der Infothek abgegeben werden können oder im Bürgerbüro des Fachbereiches Grundsicherung und Vermittlung für Arbeitsuchende.

Ich kann verstehen, dass die Kreisverwaltung bei der Ihnen zuteil gewordenen Beratung und dem Auftreten einzelner Mitarbeiter keinen positiven Eindruck hinterlassen hat.

Jeden einzelnen Punkt Ihrer Beschwerde habe ich mit den zuständigen Mitarbeitern und Fachdienstleitern ausgewertet.

Aus den mir vorgelegenen Unterlagen konnte ich entnehmen, dass Ihr Antrag auf Leistungen nach Kapitel 3 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (XII) inzwischen zeitnah bearbeitet wurde.

Ich bedaure, dass Sie im Rahmen Ihrer Antragstellung Unannehmlichkeiten hinnehmen mussten. Haben Sie aber bitte auch dafür Verständnis, dass es bei der hohen Mitarbeiterzahl im Fachbereich Grundsicherung und Vermittlung für Arbeitsuchende des öfteren zu personellen Veränderungen kommt, was einen Wechsel der Zuständigkeit des Sach-

bearbeiters zur Folge haben kann mit der Konsequenz, dass dieser sich neu in die Sachlage des Falles einarbeiten muss.
Das Auftreten der Sachbearbeiter in der Wohngeldstelle habe ich besonders ausgewertet.

Für Ihre Hinweise bedanke ich mich und wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Update 17.07.2007

Ich wusste nicht genau, was ich mir von dem Termin versprechen sollte, aber nicht dass, wie es dann kam.

Meine Mutter war ja mit und auch der Fachbereichsleiter war nicht alleine, anwesend war noch die Abteilungsleiterin. Hätte ja ganz nett sein können, wenn ich nicht ständig das Gefühl gehabt hätte, die würden mir was unterstellen wollen. Ich bekomme ja nur für Februar Wohngeld und genau in diesem Monat hatte ich zusätzliche Habensbuchungen auf meinem Konto, die aber spätestens 2 Tage später wieder als Sollbuchung vorhanden waren. Nun hat man auf dem Amt diese Buchungen mal 12 genommen, weil man davon ausgeht, dass es jeden Monat so ist...oh man, dann wäre ich aber reich....hatte dann aber bald das Gefühl, dass jede Diskussion sinnlos ist....

Ich wurde dann noch gefragt, ob ich schon Gehörlosengeld beantragt habe. Dies konnte ich verneinen und sagte noch dazu, dass ich es erst gestern zufällig im Internet gelesen habe. Nach typisch deutscher Amtsart zählt aber nicht das Datum der Ausstellung des SB-Ausweises (habe den Bescheid bekommen und der Ausweis ist rückwirkend gültig), sondern Tag der Antragsstellung.

Kurz bevor ich zum nächsten Zimmer geleitet wurde, um den Antrag auf GI-Geld zu stellen, fragte mich der Fachbereichsleiter noch, ob der Widerspruch nun erledigt ist, oder ich noch was Schriftliches haben mag. Ich antwortete ihm, wenn ich einen schriftlichen Widerspruch einreiche, möchte ich auch einen schriftlichen Widerspruchsbescheid.

Ich ging dann den Antrag auf Gehörlosengeld stellen und auf einmal kam der Fachbereichsleiter hinzu und fragte, ob ich ihm die Habens- und Sollbuchungen nochmal schriftlich in kurzen Sätzen erklären könnte. Ich habe ja z.Bsp. ein Puzzle für jemand bestellt, der Rechnungsbetrag wurde von meinem Konto abgebucht und die betreffende Person, hat das Geld an mich überwiesen und das auf Heller und Cent genau...

Update 19.07.2007

Bin heute fast aus allen Wolken gefallen, nur **zwei Tage** nach Antragsstellung kam der Bewilligungsbescheid für das Gehörlosengeld....

Die Auflistung habe ich an den Fachbereichsleiter gesandt.

Update 22.08.2007

Noch keine Reaktion auf meine Auflistung oder sonst irgendwas....

Update 31.08.2007

Auf meinem Konto finde ich heute eine Gutschrift vom Landkreis vor. Der Nummer nach zu urteilen, könnte es das Wohngeld sein. Einen Bescheid habe ich noch nicht erhalten, von daher schwebe ich noch leicht im Dunklen. Wäre aber super, wenn dem so ist...immerhin würde es sich um das Wohngeld für den Monat Februar 2007 handeln und wir haben doch „erst“ August ;-))))

Mit der Post kam heute, die Eingangsbestätigung für meinen Widerspruch, gegen den Bescheid der ARGE. Der Widerspruch ist am 03.05.2007 eingegangen, die Eingangsbestätigung trägt das Datum vom 29.08.2007....

Update 04.09.2007

Mit Datum vom 03.09.2007 erhielt ich heute via „förmlicher Zustellung“ den Widerspruchsbescheid auf meinen Widerspruch gegen den Wohngeldbescheid vom 19.04.2007. Meinem Widerspruch wurde stattgegeben und das Geld, was ich am 31.08.2007 auf meinem Konto vorfand, war die Nachzahlung für das Wohngeld vom Februar 2007...

„Gut Ding brauch Weil...“

Update 11.10.2007

Nach einem Tipp einer Freundin meiner Freundin, beantragte ich am 27.07.07 Kindergeld für mich, da es mir nach dem Gesetz zusteht, bzw. ich die Voraussetzungen dafür erfülle. Ich zitiere:

§ 2 Kinder

(2) 1Ein Kind, das das 18. Lebensjahr vollendet hat, wird berücksichtigt, wenn es

1. wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung außerstande ist, sich selbst zu unterhalten;
Voraussetzung ist, dass die Behinderung vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist.

Zusammen mit dem Antrag reichte ich den Nachweis meiner Schwerbehinderung und eine Kopie meines Rentenbescheides ein....Alles in **einem** Briefumschlag.

Nach einiger Zeit erkundigte sich meine Mutter telefonisch nach dem Stand der Bearbeitung...sie bekam mitgeteilt, dass sie in zwei Wochen nochmal nachfragen solle...Das tat sie und bekam wieder die gleiche Auskunft.

Dann rief sie wieder an und bekam die Mitteilung, dass die Sachen beim Chef liegen und bald Bescheid kommt.... Ein Brief kam dann auch, aber kein Bescheid drin. Sondern, man glaubt es nicht, die wollen den Nachweis meiner Schwerbehinderung und eine Kopie meines Rentenbescheides...Meine Mutter rief da gleich wieder an, ja...den Antrag hat man da, aber den Rest nicht...Hmmm...komisch, zumal alles in einem Umschlag war.

Die Frau **** sagte meiner Mutter, ob ich das alles einscannen und per Mail hinschicken kann...das tat ich. Vorsichtshalber rief meine Mutter wieder dort an, um nachzufragen, ob denn die Mail ankam. Sie bekam dann die freundliche Mitteilung, dass die Mails in einem deutschlandweitem Zentralpostfach landen und von dort aus weiter zugestellt werden...Bislang ist aber noch nichts passiert....

Update 17.10.2007

Gestern früh hat meine Mutti wieder bei der Kindergeldkasse angerufen, um nachzufragen, ob die Unterlagen, welche per Mail geschickt wurden, angekommen sind...meine Mail wurde noch nicht als Eingang gebucht (abgeschickt am 01.10.2007)....mit folgendem Anschreiben (meine Mutter musste ja beantragen) schickte ich das alles nochmal per Einschreiben mit Rückschein (für 5,30 Euro!!!!) dahin:

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich übersende Ihnen hiermit zum dritten Male den Nachweis der Verrentung und Schwerbehinderung meiner Tochter Sindy Funke.

Die Unterlagen, die dem Originalantrag beilagen und auch die per Mail am 01.10.07 nochmals geschickt wurden, sind ja nicht auffindbar, wie mir am Telefon mehrmals mitgeteilt wurde.

Ich bin schon sehr gespannt, wie es diesmal weiter geht....

Update 27.10.2007

Der Rückschein für oben genanntes Einschreiben ist da, schön mit Annahmedatum und vollständigem Namen der Person....gespannt bin ich, welche „Ausrede“ diesmal kommt, wo denn die Unterlagen nur abgeblieben sind ;-)

Update 13.11.2007

Gestern starteten wir den erneuten Versuch einer telefonischen Anfrage zum Bearbeitungsstand des Kindergeldantrages. Wie gehabt, landete meine Mutter wieder in einem „Callcenter“....neues haben wir nicht erfahren, außer dass wohl vor einpaar Tagen was bearbeitet wurde...aber um was es sich dabei handelt, konnte keiner sagen...Nachdem die Dame am Telefon meinte, dass man Beschwerden schriftlich einreichen sollte, juckt es mir in den Fingern, mal wieder eine Dienstaufsichtsbeschwerde zu schreiben.... Lustig war, dass auch die Dame am Telefon meinte, ist ja alles komisch, wie da was passiert...vielleicht sollte ich doch mal den Nachnamen wechseln?!?!?

Update 20.11.2007

Man mag es kaum glauben bzw. wie eine Fata Morgana erscheinen lassen, aber mit Datum vom 16.11.2007 erreichte uns heute der Bescheid der Kindergeldkasse, dass mein Kindergeld bewilligt wurde. Mit einer Bearbeitungszeit von über 4 Monaten mit allen erdenklichen Scherereien, ist dies doch eine Top-Leistung oder ;-)

Update 29.11.2007

Mit Datum vom 22.11.07 erhielt ich den Widerspruchsbescheid auf meinen Widerspruch gegen die ARGE vom 03.05.07. Das er abgelehnt wird, war eigentlich zu erwarten, aber wenn ich mir die Bearbeitungszeit ansehe....Ich bekomme glücklicherweise Rente und habe somit Geld jeden Monat. Aber was ist wenn man nur von der ARGE abhängig ist und so lange auf einen Bescheid warten muss?!?!?!?!?

Update 17.12.2007

Kindergeld ist durch, Behördensachen erledigt...Behördenbericht kann geschlossen werden? Nein weit gefehlt, es geht ja noch weiter ;-)

Diesmal betrifft es die Deutsche Rentenversicherung Bund....nachdem in meinem Rentenbescheid vom 19.01.07 meine Umschulung zwar im Versicherungsverlauf als berufliche Ausbildung war, aber gleichzeitig ziemlich weit vorn im Bescheid stand, dass diese Zeit nicht angerechnet werden kann, fragte ich bei der Rentenkasse mal nach, was das denn soll...

Am 21.08.2007 erhielt ich dann eine Anhörung, dass man doch festgestellt hat, dass meine Rente falsch berechnet worden ist und die Zeit der Umschulung anerkannt wird...ist ja soweit auch okay. Der logische Menschenverstand sagt einem, mehr Zeit = mehr Rente, oder? So aber nicht bei mir, ich bekam gleich 68 Euro abgezogen. Und auf Kulanzbasis brauchte ich die vorher zuviel gezahlte Rente auch nicht zurück zahlen. Da hier mein logischer Menschenverstand nicht mehr mitkam, schrieb ich einen Widerspruch. Den Inhalt von

diesem möchte ich an dieser Stelle mal einfügen, damit auch jeder Leser genau verstehen kann, um was es eigentlich geht. Meine Rentenhöhe bitte ich zu überlesen, denn ein Spendenkonto habe ich derzeit nicht ;-)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in oben benanntem Schreiben bitten Sie darum, meinen Widerspruch weiter zu begründen.

Im Rentenbescheid vom **29.01.2007** sind die Zeiten meiner Umschulung vom 30.06.03 bis 22.06.2005 im Versicherungsverlauf **als Pflichtbeitragszeit, berufliche Ausbildung, beitragsgeminderte Zeit** aufgeführt und auch dementsprechend mit Punkten bewertet. **Allerdings steht im selben Bescheid auf Seite 4, dass es nicht als Anrechnungszeit anerkannt werden kann.** Diese beiden aufgeführten Punkte widersprechen sich. Von daher nahm ich Kontakt zur DRV auf. Die Zeugnisunterlagen etc. lagen alle bei der ersten Rentenantragsstellung im Oktober 2006 bereits vor.

Mit Datum vom **28.08.2007** erhielt ich einen neuen Rentenbescheid, laut diesem wurde die oben genannte Zeit angerechnet. Aber auch wieder **als Pflichtbeitragszeit, berufliche Ausbildung, beitragsgeminderte Zeit.**

Trotzdem hat sich, laut Ihres Schreibens vom **04.10.2007** der Wert meiner Gesamtleistungsbewertung von 0,0619 auf 0,0539 Entgeltpunkte vermindert. Diese um 0,008 weniger Entgeltpunkte in der Gesamtleistungsbewertung haben eine Kürzung von 67,56 € Rente bei mir zur Folge gehabt. Da meine Rente vorher schon nur 545,24 € betrug, sind die 67,56 € bei -0,008 Entgeltpunkten für mich nicht nachvollziehbar.

Ich bitte um eine logische Erklärung bzw. die Überprüfung der Rentenberechnung.

Diesen Widerspruch schickte ich am 05.10.2007 ab, bis heute habe ich keine Antwort und somit auch noch keine logische Erklärung.....

Update 13.01.2008

Nachdem ich bereits Mitte Dezember einen Brief bekam, dass aufgrund meines Widerspruches die Rentenberechnung neu geprüft worden ist, habe ich bis heute noch keinen Bescheid. In dem betreffenden Brief hieß es nur, dass überprüft wurde, an die Widerspruchsstelle der DRV zurück geschickt wurde und ich doch bitte den Bescheid abwarten solle.

Update 19.02.2008

Eigentlich hätte ich ja gestern der Rentenkasse ein Glückwunschs Schreiben zum 2monatigen schicken sollen, immerhin bekam ich per 18.12.2007 einen Brief von einer anderen Abteilung, dass „die Überprüfung des von mir angefochtenen Bescheides abgeschlossen und zur Entscheidung an die Widerspruchsstelle abgegeben wurde“ ...ja zwei Monate....wieviel werden es noch?!?

Update 21.02.2008

Mit Datum vom 18.02.2008 erhielt ich heute die Ablehnung meines Widerspruches. Allerdings weiß ich jetzt noch nicht, wie die genaue Begründung bzw. Berechnung aussieht, da es sich um ein „Standard-Widerspruchsbescheid“ handelt... Der einzige Weg wäre jetzt noch

die schriftliche Klageerhebung vor dem Sozialgericht. Schade finde ich, dass mit keinem Wort etc. auf meine Fragen in der Widerspruchsbeurteilung eingegangen worden ist... .

Sindy Funke
www.tinnitus-taube.de